

Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Bayer Wuppertal e.V.



SV Bayer Wuppertal e.V.
Unten vorm Steeg 5
42329 Wuppertal



Inhalt

Einleitung.....	2
Formen von Gewalt.....	3
Physische Gewalt (körperliche Gewalt).....	3
Psychische Gewalt (emotionale Gewalt).....	3
Sexualisierte Gewalt.....	3
Sexualisierte Gewalt im Sport.....	4
Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport.....	4
Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport.....	5
Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport.....	5
Ziele des Sportvereins	5
Risikoanalyse	6
Prävention	6
Verhaltensleitlinien	6
Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende des Vereins.....	7
Verhaltensleitlinien für Sportlerinnen und Sportler	8
Verhaltensleitlinien für Eltern / Erziehungsberechtigte	8
Das erweiterte Führungszeugnis	9
Ehrenkodex.....	9
Fortbildungen	9
Ansprechpersonen / Vertrauenspersonen	10
Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerk	10
Der SV Bayer Sportpark	11
Beschwerdemanagement & Krisenintervention	11
Beschwerdemanagement.....	11
Kriseninterventionsplan	12
Rehabilitation	13
Inkrafttreten.....	13

Einleitung

Der SV Bayer Wuppertal ist mit mehr als 7.200 Mitgliedern der aktuell größte und mitgliederstärkste Verein im Bergischen Land. Jede Woche nehmen hunderte Kinder und Jugendliche an unseren Sportangeboten teil und gehen bei uns leidenschaftlich ihrem Hobby nach. Dies führt naturgemäß zu vielen Begegnungen und Beziehungen unterschiedlichster Personen sowie zu einem ausgeprägten Vertrauensverhältnis, vor allem auch zwischen Kindern und Erwachsenen.

Als moderner und aufgeschlossener Verein möchten wir kritischen, gesellschaftlichen Themen, wie der Zunahme von interpersoneller und sexualisierter Gewalt aktiv entgegenreten und haben uns daher entschieden als nächstem Schritt neben dem bereits etablierten Schutzkonzept, den Vertrauenspersonen und unserem Ehrenkodex auch Mitglied des Qualitätsbündnisses gegen sexualisierte Gewalt im Sport des Landessportbundes NRW zu werden.

Wir, der SV Bayer Wuppertal, vertreten durch den erweiterten Vorstand, bestehend aus Vertretern aller Abteilungen und Fachbereiche, verurteilen jegliche Form der Gewalt, völlig unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Daher haben wir uns verpflichtet, unser Handeln nach den Vorgaben des Qualitätsbündnisses auszurichten.

Unser Verein verpflichtet sich zu einem aktiv gelebten Schutzkonzept, das die Sicherheit und Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Vereinsumfeld gewährleistet. Eine gelebte Kultur des achtsamen Miteinanders sowie der konsequente Schutz vor Gewalt in jeglicher Form stellen zentrale Qualitätsmerkmale unserer Vereinsarbeit dar.

Ziel unseres Engagements ist es, durch umfassende Aufklärungsarbeit, stete Ansprechbarkeit und einen verbindlichen Maßnahmenkatalog das Risiko grenzverletzenden Verhaltens deutlich zu reduzieren. Gleichzeitig soll das Schutzkonzept auch dazu beitragen, unbegründete Verdächtigungen von vornherein zu vermeiden. Wir sind überzeugt, dass jeder Einzelne durch Aufmerksamkeit und eine wertorientierte Haltung dabei mitwirken kann, potenzielle Übergriffe zu verhindern und damit einen wertvollen Beitrag zu einem sicheren Vereinsumfeld leisten wird.

Formen von Gewalt

Gewalt kann verschiedene Gründe haben und sehr unterschiedliche Ausprägungen annehmen. Im Folgenden sollen diese skizziert werden, um ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Sprache innerhalb des Vereins für die verschiedenen Formen von Gewalt zu schaffen.

Physische Gewalt (körperliche Gewalt)

Körperliche Gewalt wird eingesetzt, um einer anderen Person bewusst Verletzungen oder Schaden zuzufügen. Sie äußert sich beispielsweise durch Tritte, Schläge oder den Einsatz von Gegenständen als Waffe.

Die betroffenen Personen tragen in der Regel sichtbare Verletzungen davon, etwa in Form von Blutergüssen, Schnitt- oder Platzwunden, die mit Schmerzen einhergehen. Körperliche Gewalt hinterlässt jedoch nicht nur körperliche Spuren, sie kann auch schwerwiegende psychische Folgen nach sich ziehen.

Psychische Gewalt (emotionale Gewalt)

Psychische Gewalt manifestiert sich vor allem durch sprachliche oder emotionale Angriffe. Betroffene geraten unter seelischen Druck, etwa durch Beschimpfungen, Demütigungen, gezielte Einschüchterung oder Bedrohungen. Auch soziale Ausgrenzung, systematisches Mobbing, Diskriminierung oder Nachstellungen (Stalking) sind Formen psychischer Gewalt.

Die Folgen sind häufig gravierend. Anhaltende Belastungszustände, Verlust des Selbstwertgefühls, Angststörungen oder tiefgreifende seelische Traumata können daraus resultieren. Im Unterschied zur körperlichen Gewalt ist psychische Gewalt oft subtiler, weniger unmittelbar sichtbar und deshalb schwerer zu identifizieren oder zweifelsfrei zu belegen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt stellt einen Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität dar und kann sowohl körperliche als auch emotionale Gewalt umfassen. Sie bezeichnet jede Form von sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen. Sie umfasst nicht nur körperliche Übergriffe, sondern auch verbale, nonverbale und digitale Handlungen mit sexuellem Bezug.

Dazu zählen unter anderem unerwünschte Berührungen, das Zeigen oder Aufzwingen pornografischer Inhalte, sexualisierte Sprache, entwürdigende Kommentare über den Körper sowie das Ausnutzen von Machtverhältnissen für sexuelle Zwecke. Dabei werden persönliche Grenzen der Betroffenen ignoriert. Die Täterinnen und Täter agieren oft durch gezielte Ansprachen, mit Drohungen oder Versprechungen und Belohnungen.

Sexualisierte Gewalt ist immer ein Ausdruck von Machtausübung und hat mit sexueller Befriedigung im engeren Sinn meist nur wenig zu tun. Die Folgen für Betroffene sind oft tiefgreifend und langfristig, sowohl psychisch und körperlich als auch sozial.

Sexualisierte Gewalt im Sport

Sexualisierte Gewalt stellt in der gesamten Gesellschaft ein Problem dar, auch der organisierte Sport stellt hier keine Ausnahme dar. Vor allem Sportvereine sind als offene Organisationen mit vergleichsweise wenig Vorschriften und Voraussetzungen für das Personal einem gewissen Risiko ausgesetzt. Sie sind und werden immer auf die Mitarbeit von vielen ehrenamtlichen Helfern angewiesen sein. Durch die richtigen Maßnahmen und einen offenen Umgang kann das Risiko für die Mitglieder, besonders für Kinder und Jugendliche vermindert werden. Die grundsätzliche Möglichkeit des Auftretens der verschiedenen Formen von sexualisierter Gewalt im Sportverein wird bleiben. Daher ist es wichtig, neben weitreichenden Maßnahmen der Prävention auch einen detaillierten Plan für die Krisenintervention zu haben.

Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport

Kinder und Jugendliche nehmen aus ganz unterschiedlichen Beweggründen an Sport- und Freizeitangeboten teil. Im Gegensatz zur schulischen Umgebung basiert die Teilnahme an Vereinsaktivitäten in der Regel auf Freiwilligkeit und ist dadurch oft mit positiven Emotionen verbunden.

Sportvereine bieten vielfältige Möglichkeiten, außerhalb des familiären Rahmens vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen, aber auch zu älteren Jugendlichen und Erwachsenen Bezugspersonen aufzubauen. Die Regeln innerhalb des Vereinsumfelds unterscheiden sich häufig von denen in Schule oder Familie, nicht selten gibt es mehr Freiräume und weniger direkte Aufsicht. Diese Rahmenbedingungen können die persönliche Entwicklung sowie das Selbstbewusstsein junger Menschen nachhaltig fördern.

Gleichzeitig bergen genau diese positiven Strukturen auch Risiken im Hinblick auf sexualisierte Gewalt. Vertrauensvolle Beziehungen, das Bedürfnis nach Anerkennung sowie die große Wertschätzung gegenüber Trainerinnen, Betreuerinnen oder Gruppenleitungen können von Täter*innen gezielt instrumentalisiert werden.

Zudem kann der Wunsch nach Zugehörigkeit innerhalb von Gruppen dazu führen, dass Kinder und Jugendliche ihre eigenen Grenzen überschreiten oder überschreiten lassen. Besonders bei geringem Altersabstand zwischen Aufsichtspersonen und Teilnehmenden können Rollenkonflikte entstehen, bei denen professionelle Distanz und notwendige Grenzen verschwimmen.

Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport des Landessportbundes NRW

Die Präventions- und Interventionsfähigkeit aller Verantwortlichen sind das Grundanliegen des Qualitätsbündnisses. Diese werden über die verschiedenen Qualitätskriterien, die zur Aufnahme in das Bündnis notwendig sind, sichergestellt. Dazu gehört unter anderem ein Beschluss des Vorstandes, die ständige Sensibilisierung der Mitarbeitenden, die verpflichtende Vorlage eines Führungszeugnisses für Übungsleitende oder der Aufbau eines lokalen Netzwerks zum Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Als Unterstützungsleistungen seitens des Bündnisses gibt es neben Beratungsangeboten verschiedene Fortbildungen oder auch ein Theaterstück.

Ziele des Sportvereins

Der Sportverein setzt sich aktiv mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt auseinander, um ein sicheres und wertschätzendes Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Unser Engagement verfolgt mehrere zentrale Ziele:

- **Bewusstseinsbildung:** Wir möchten für mögliche Gefährdungssituationen sensibilisieren und die Achtsamkeit aller Beteiligten im Vereinsleben stärken.

- Vertrauensförderung: Durch eine offene und transparente Auseinandersetzung mit dem Thema schaffen wir Vertrauen bei jungen Mitgliedern und ihren Familien.
- Präventive Wirkung: Durch klare Haltungsbekundung, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln beugen wir grenzverletzendem Verhalten gezielt vor.
- Handlungssicherheit: Wir statten unsere Übungsleiterinnen, Trainerinnen, Betreuerinnen und Funktionsträgerinnen mit Wissen und Handlungskompetenz aus, damit sie in Verdachtsfällen oder bei Grenzverletzungen sicher und angemessen reagieren können.

Unser Ziel ist es, ein Vereinsklima zu fördern, in dem Respekt, Schutz und Verantwortungsbewusstsein selbstverständlich gelebt werden.

Risikoanalyse

Um die potenziellen Risiken für die Kinder- und Jugendlichen beim SV Bayer Wuppertal herauszufinden, haben unsere Abteilungen und Fachbereiche jeweils eine spezifische Risikoanalyse vorgenommen. Diese sind der Ausgangspunkt für das vorliegende Schutzkonzept.

Im Rahmen dieser Analyse hat sich jede Abteilung und jeder Fachbereich mit den sportartspezifischen Herausforderungen und Risiken auseinandergesetzt. Zudem wurden vereinsspezifische Besonderheiten beachtet, wie zum Beispiel die baulichen Gegebenheiten unseres Sportparks. Dabei ging es vor allem auch darum, mögliche Schwachstellen zu identifizieren und wenn möglich, präventiv anzugehen.

Prävention

Prävention ist darauf ausgerichtet, Vorfälle mit Bezug zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu vermeiden. Dazu soll dieses Konzept sowie alle darin enthaltenden Leitlinien und Maßnahmen beitragen.

Verhaltensleitlinien

Die Verhaltensleitlinien basieren auf der vereinsspezifischen Risikoanalyse und sollen einen Rahmen zum respektvollen Umgang bieten. Im Vergleich zum Ehrenkodex sind die Leitlinien

deutlich spezifischer und geben konkrete Anweisung zum Verhalten in typischen Situationen im Alltag unseres Sportvereins.

Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende des Vereins

- Ich frage bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Erlaubnis, sofern Hilfestellung, technisches Training und spielerische Gruppenspiele Körperkontakt erfordern, der über den vom Regelwerk des jeweiligen Spiels vorgegeben Kontakt hinausgeht. Zudem erläutere ich geplante Abläufe und die dazugehörigen Hilfestellungen im Vorhinein.
- Ich pflege einen respektvollen Umgang zu allen Sportlerinnen und Sportlern. Ich übe meine Macht als Trainerin und Trainer nicht aus und begründe leistungsbezogene Entscheidungen.
- Ich beleidige oder erniedrige meine Sportlerinnen und Sportler nicht und schreie niemanden an. Diskriminierende Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion etc. sind zu unterlassen.
- Ich nutze digitale Kommunikationsmittel, insbesondere WhatsApp-Gruppen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur zu reinen Informationszwecken zum Trainings- und Spielbetrieb. Persönliche Kommunikation mit minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern über digitale Medien ist zu unterlassen. Diesbezüglich ist hinzuzufügen, dass es keine Geheimnisse mit Kindern geben darf. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Ich mache keine Privatgeschenke an einzelne Mitglieder. Auch bei besonderen Ereignissen werden Geschenke nur in Absprache mit mindestens einer weiteren Person gemacht.
- Ich mache keine Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte. Ebenso mache ich keine Vier-Augen-Gespräche ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte. Es gilt grundsätzlich das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“.
- Ich betreue Umkleiden nur im Notfall. Ich kündige mich mit Klopfen an und warte auf entsprechende Rückmeldung. Es gilt, dass Kinder und Jugendliche grundsätzlich ohne Übungsleiter bzw. Trainer duschen oder sich umziehen.
- Ich gebe keine personenbezogenen Daten ungefragt an Dritte weiter und prüfe, ob der verwendete Kommunikationsdienst eine Einverständniserklärung der

Erziehungsberechtigten, des Kindes, der/-s Jugendlichen benötigt. Ich fotografiere und filme Kinder nur mit schriftlicher Zustimmung.

- Ich achte bei Ausfahrten mit Übernachtung darauf, dass die Zimmernaufteilung bei Kindern und Jugendlichen geschlechtsgetrennt erfolgt. Zudem gilt für Ausfahrten, dass mindestens zwei Begleitpersonen unterschiedlichen Geschlechts einzuplanen sind.
- Ich vermeide Autofahrten in einer Eins zu Eins Konstellation. Sollte dies unvermeidlich sein, informiere ich die Erziehungsberechtigten sowie mindestens eine weitere Person aus dem Verein über die Situation.

Verhaltensleitlinien für Sportlerinnen und Sportler

- Ich respektiere die persönlichen Grenzen aller Sportlerinnen und Sportler.
- Ich nutze mein Handy zu keinem Zeitpunkt in der Umkleide oder Dusche.
- Ich bin mir der besonderen Verantwortung in Bezug auf soziale Medien bewusst. Ich filme niemanden ohne sein Einverständnis und veröffentliche keine Aufnahmen ohne das explizite Einverständnis der gezeigten Personen, bei Sportlerinnen und Sportlern unter 18 Jahren ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig. Dies gilt für alle Apps und Medien, insbesondere WhatsApp, Snapchat und Instagram.

Verhaltensleitlinien für Eltern / Erziehungsberechtigte

- Ich betrete niemals Umkleiden oder Duschräume. Es gilt, dass sich Kinder und Jugendliche grundsätzlich ohne Aufsichtsperson duschen und umziehen. Eine Ausnahme gilt im Eltern-Kind-Turnen im Breitensportzentrum 2/3, hier wird zu jeder Zeit die Umkleide des Geschlechts der Aufsichtsperson, nicht die des Kindes, genutzt. Der SV Bayer Wuppertal hat dafür Sorge zu tragen, dass die Umkleiden zu diesen Zeiten nicht von anderen Sportgruppen genutzt werden.
- Ich fotografiere und filme Kinder nur mit entsprechender Zustimmung. Ich veröffentliche keine Fotos und Videoaufnahmen, auf denen fremde Kinder, beispielsweise von gegnerischen Teams, zu sehen sind.
- Ich bin mir meiner Rolle als Erziehungsberechtigte/r auch beim Sport bewusst und verhalte mich, insbesondere beim Spielbetrieb, jederzeit respektvoll gegenüber allen Beteiligten Sportlern, Schiedsrichtern und Übungsleitenden. Beleidigungen, körperliche Angriffe oder aggressives Verhalten führt zum Ausschluss des Kindes vom Sportbetrieb.

Das erweiterte Führungszeugnis

Vor Aufnahme der Tätigkeit wird von allen verantwortlichen und betreuenden Personen des Vereins ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein. Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum. Danach ist es erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen. Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann ein solches Führungszeugnis gegen Vorlage einer Bescheinigung des Vereins kostenfrei beantragt werden. Der Verein stellt eine solche Bescheinigung zur Verfügung.

Der SV Bayer Wuppertal e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss vorbestraft worden sind. Alle Personen des Vereins, die mit dem vorgelegten erweiterten Führungszeugnis arbeiten, sind zur Vertraulichkeit im Umgang mit den hierbei erlangten Informationen verpflichtet.

Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung zur Mitarbeit im Kinder- und Jugendbereich.

Ehrenkodex

Alle Übungsleitenden, die beim SV Bayer Wuppertal Sportangebote leiten, müssen im Zuge der Vertragserstellung einen Ehrenkodex (Anlage 3, Verhaltenskodex) unterschreiben. Dieser wird nachweislich dokumentiert.

Fortbildungen

Für einen wirksamen Schutz unserer Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl der Übungsleitenden von enormer Bedeutung. Aus diesem Grund finden auf der Anlage des SV Bayer Wuppertal e.V. regelmäßig Fort- und Weiterbildungsangebote, in Zusammenarbeit mit dem Landes- und Stadtsportbund, für alle ehren- und hauptamtlich Engagierte statt. Diesbezüglich besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Stadtsportbund zur kostenlosen Teilnahme unserer Übungsleitenden. Ergänzend können auch Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes oder bei anderen externen Einrichtungen absolviert werden.

Der Erwerb von Lizenzen und deren Verlängerung sowie alle weiteren absolvierten Fortbildungen werden dokumentiert, bei Ablauf einer Lizenz erfolgt eine proaktive Ansprache von Seiten des Vereins an die entsprechenden Übungsleitenden.

Neben der Qualifikation der Übungsleitenden ist auch die Sensibilisierung der Sportlerinnen und Sportler von Bedeutung. Insbesondere im Leistungssport werden sie regelmäßig, sowohl intern als auch mit externer Unterstützung, zu den Themen rund um die Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt geschult. Der Umgang und die Nutzung der sozialen Medien stehen hier besonders im Fokus.

[Ansprechpersonen / Vertrauenspersonen](#)

Der SV Bayer Wuppertal benennt zwei Ansprechpersonen, eine männliche und eine weibliche Vertrauensperson, die im Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt geschult sind. Den entsprechenden Kontakt findet man sowohl auf der Homepage als auch auf Aushängen im SV Bayer Sportpark.

Bei Vorfällen und Verdachtsfällen agieren sie nach dem vorliegenden Konzept sowie dem Interventionsplan und fungieren als Bindeglied zwischen allen Beteiligten.

[Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerk](#)

Mit dem Eintritt ins Qualitätsbündnis Prävention sexualisierter Gewalt im Sport tritt der SV Bayer Wuppertal einem bedeutenden Netzwerk bei, um noch schneller und effizienter an Fortbildungen, Schulungsmaterial und viele weitere Hilfsmittel heranzukommen. Zusätzlich verpflichtet sich der Verein, mit weiteren Beratungsstellen in der Stadt Wuppertal regelmäßigen Kontakt zu halten, um bei einem Vorfall oder Verdachtsfall umgehend passend reagieren zu können.

Die Vertrauenspersonen sind jederzeit für jedes Mitglied schnell und einfach auf der Homepage und im Sportpark zu finden. Zudem verpflichtet sich der SV Bayer im Sinne einer präventiven Wirkung die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis öffentlichkeitswirksam zu zeigen und zu veröffentlichen. Unter dem Motto „Verein heißt Verantwortung – gemeinsam auf dem Weg ins Qualitätsbündnis“ wurde schon auf das Thema aufmerksam gemacht, die entsprechende Kampagne wird entsprechend weitergeführt und ausgebaut. Dazu gehören neben den Aushängen im Sportpark auch regelmäßige Posts auf Social Media sowie schnell zugängliche Informationen dazu auf unserer Homepage.

Der SV Bayer Sportpark

Der SV Bayer Wuppertal verpflichtet sich, regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr vor den Wintermonaten, zu überprüfen, ob der Sportpark sowohl in den Gebäuden als auch auf der Außenanlage ausreichend beleuchtet ist.

Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Zur Krisenintervention zählen alle Maßnahmen, die dazu dienen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen entsprechend zu schützen. Sie umfasst die sofortige, koordinierte Reaktion des Vereins bei einem Verdacht oder einem konkreten Vorfall von interpersoneller oder sexualisierter Gewalt. Das Hauptziel ist es, die Situation zu stabilisieren, weitere Schäden zu verhindern und die akute Krise zu bewältigen. Es gilt, die Betroffenen angemessen zu unterstützen und ihnen Beratungsangebote anzubieten oder zu vermitteln.

Das Beschwerdemanagement bietet eine strukturierte, niedrigschwellige und vertrauliche Möglichkeit für alle Vereinsmitglieder, Bedenken, Unbehagen oder Beschwerden bezüglich des Verhaltens anderer Mitglieder, Übungsleitenden oder Mitarbeitenden zu äußern. Ein gutes und funktionierendes Beschwerdemanagement kann Vorfälle von Gewalt verhindern. Dafür braucht es klar erkennbare Kommunikationswege und Ansprechpersonen, die bei einem entsprechenden Fall diskret und vertrauensvoll, aber dennoch zielorientiert mit der Beschwerde umgehen.

Beschwerdemanagement

Die Ansprechpartner und Vertrauenspersonen des SV Bayer Wuppertal sind auf der Homepage sowie in jedem Gebäude per Aushang offen kommuniziert. Sie stehen im Falle einer Beschwerde jederzeit zur Verfügung. Es wird eine Mail-Adresse eingerichtet, an die sich Kinder und Jugendliche mit Bedenken und Wünschen anonym und vertrauensvoll melden können. Zudem wird im Breitensportzentrum ein Briefkasten mit dem Ziel aufgehängt, dass Kinder und Jugendliche auch hier ihre Wünsche und Bedenken einwerfen können. Diese Möglichkeiten der Partizipation und vertrauensvollen Kontaktaufnahme werden regelmäßig öffentlich kommuniziert.

Kriseninterventionsplan

Kommt es im Verein zu einem Vorfall oder Verdachtsfall in Bezug auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt, entsteht für die Vertrauensperson eine emotional herausfordernde Situation. Daher gelten folgende vier allgemeinen Leitlinien, die man sich im Fall der Fälle ständig ins Gedächtnis rufen sollte.

- Ruhe bewahren
- wir nehmen jeden Fall ernst
- alle Maßnahmen werden eng mit den Betroffenen abgestimmt
- der Schutz des Betroffenen steht zu jeder Zeit an erster Stelle

Sollte der Verdacht eines gravierenden Fehlverhaltens oder sogar eine Straftat mit Gewaltbezug entstehen, gilt folgender Leitfaden.

1. Sofortige Trennung der beteiligten Personen, wobei der oder die Betroffene, sollte dies sein oder ihr Wunsch sein, weiterhin am Sportbetrieb teilnehmen darf. Bis zur Aufklärung des Verdachtsfalls ist der Täter/die Täterin zu suspendieren.
2. Die erhaltenden Informationen oder das selbst beobachtete Fehlverhalten ist möglichst sachlich und ohne Interpretation oder Bewertung zu dokumentieren.
3. Den Betroffenen wird zu jeder Zeit zugehört und Glauben geschenkt, denn der Schutz des Kindes oder der Jugendlichen steht an erster Stelle.
4. Es ist sehr wichtig, in diesen Gesprächssituationen keine Versprechungen zu machen, die man im weiteren Verlauf nicht einhalten kann.
5. Die Vertrauenspersonen werden unverzüglich informiert. Diese informiert im Anschluss den geschäftsführenden Vorstand und bietet erste Beratung und Unterstützung für alle Beteiligten an.
6. Der Vorstand entscheidet in Absprache mit den Vertrauenspersonen über das weitere Vorgehen.
7. Interne oder externe Informationsweitergabe erfolgt ausschließlich über den Vorstand oder die entsprechenden Vertrauenspersonen, die das Vorgehen eng mit dem/der Betroffenen abstimmen.

Wichtig! Sobald die Polizei informiert wird, ist sie gesetzlich verpflichtet, dem Fall nachzugehen. Dieser Schritt muss immer mit dem/der Betroffenen abgestimmt werden und darf nie aus eigener Motivation über den Kopf hinweg gemacht werden.

In Anlage 2 finden sich externe Beratungsstellen, die ebenfalls hinzugezogen werden können.

Rehabilitation

Die häufige Sorge, dass Übungsleitende durch falsche Vorwürfe und Schuldzuweisungen zu Unrecht verdächtigt werden, kann durch kein Konzept oder Leitfaden gänzlich ausgeräumt werden. Sollte sich nach Abschluss der Krisenintervention herausstellen, dass kein Fehlverhalten vorliegt, gilt es die Person von Seiten des SV Bayer Wuppertal zu unterstützen und vollständig zu rehabilitieren.

Sollte der Verdacht öffentlich bekannt sein, wird der SV Bayer Wuppertal durch eine Bekanntmachung verkünden, dass der Verdacht ausgeräumt wurde. Zudem sind die Führungskräfte des Gesamtvereins sowie der Abteilung oder des Fachbereichs dazu angehalten, die soziale Reintegration zu unterstützen. Dies geschieht alles in enger Absprache mit den zu Unrecht Verdächtigten.

Sollte sich zeigen, dass eine Person aus dem Verein wissentlich falsche Verdächtigungen und Informationen konstruiert hat, ist mit vereinsinternen und möglicherweise strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Inkrafttreten

Der Vorstand hat diese Kinder- und Jugendschutzkonzeption am 16.09.2025 verabschiedet und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Die Evaluierung ist alle 18 Monate oder nach jedem Verdachtsfall bzw. nach jedem Eintreten des Interventionsplans vorgesehen.